Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Schulen und Sport
AZ: 21.10.00

VORLAGE
mit 2 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.04.2026	**2021/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	05.05.2026						

Betreff:

Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Lennestadt für den Zeitraum 2025 bis 2029; Bericht Haushaltsjahr 2025 und Ausblick Haushaltsjahr 2026

Bezug:

Vorlage 2020/2025

Inhalt der Information:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur, Sport und Soziales vom 27.01.2026 wurde seitens der Politik darum gebeten, in einer der nächsten A2-Sitzungen über die aktualisierten Beschaffungen und Bedarfe im Kontext des beschlossenen Medienentwicklungsplans (MEP) zu berichten.

Zur Einordnung wird zunächst auf die wesentlichen Inhalte der Vorlage 2020/2025 verwiesen:

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Schulen der Stadt Lennestadt zur Sicherstellung zeitgemäßer Bildungsvoraussetzungen über einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss, eine leistungsfähige Vernetzungsinfrastruktur sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Präsentationsmedien und Endgeräten (inklusive Ladeinfrastruktur und Zubehör) verfügen.

Als angemessen wird dabei im Regelfall eine 1:1-Ausstattung für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal sowie eine 1:2-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler (durchschnittlich ein Endgerät für zwei Schülerinnen und Schüler) angesehen.

Diese Grundsätze umfassen ebenfalls Lizenzkosten für Unterrichtssoftware sowie Investitionen in weiteres pädagogisch erforderliches Equipment (z. B. Digitalkameras, 3D-Drucker), sofern sich diese in einem angemessenen Kostenrahmen bewegen.

Beschaffungen für den Verwaltungsbereich (inkl. des Supports durch städtische Beschäftigte) sind ebenfalls Teil des MEP, vom Umfang her jedoch eher untergeordnet (z. B. Endgeräte für Schulleitungen, Standortleitungen, Schulsekretariate etc. / Drucker und Multifunktionsgeräte / Netzwerkinfrastruktur).

. . .

Die Beschaffungen im Rahmen des MEP werden investiv im Haushalt abgebildet. Die Belastung der Ergebnisrechnung erfolgt über die jährlichen Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer.

Beschaffungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der durch den Rat der Stadt Lennestadt bereitgestellten Haushaltsmittel. Für das Haushaltsjahr 2025 standen hierfür insgesamt 600.000 € zur Verfügung. Diese Mittel stellen die verbindliche Obergrenze dar und sind als Gesamtbudget zu verstehen, dessen Einsatz durch den Schulträger priorisiert wird.

Da technische Anforderungen, Preisentwicklungen und Beschaffungszyklen über einen Zeitraum von fünf Jahren nicht abschließend planbar sind, erfolgt im Zuge der jährlichen Haushaltsanmeldungen bzw. nach Beschluss über die jeweilige Haushaltssatzung eine erneute, bedarfsgerechte Kalkulation bzw. die konkrete Festlegung der erforderlichen Beschaffungen für das entsprechende Haushaltsjahr.

Die im MEP zugrunde gelegten Planungen orientieren sich an den üblichen Lebenszyklen der eingesetzten Geräte. Funktionsfähige und durch die SIT betreibbare Systeme werden weiterhin genutzt; eine Ersatzbeschaffung erfolgt erst bei entsprechendem Bedarf.

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Umsetzung ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Schulträger, Schulen und der SIT sowie die Möglichkeit, innerhalb des Budgets Priorisierungen und Anpassungen vorzunehmen.

1. Rückblick Haushaltsjahr 2025:

Die ursprünglich geplanten Investitionsbedarfe für das Jahr 2025 sind der Vorlage 2020/2025 zu entnehmen und wurden nach Beschluss des MEP auf Grundlage aktualisierter Rückmeldungen der Schulen angepasst.

Die tatsächlich erfolgten Beschaffungen ergeben sich aus:

- Anlage 1 - Fortschreibung MEP Verwaltung - Beschaffungen 2025
- Anlage 2 - Fortschreibung MEP Pädagogik - Beschaffungen 2025

Hierzu werden folgende ergänzende Erläuterungen gegeben:

1.1 Schulverwaltungsbereich 2025:

Den geplanten Kosten in Höhe von 39.550,00 € stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 38.222,16 € gegenüber.

Die marginalen Abweichungen resultieren insbesondere aus Preisunterschieden im Rahmen von Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren bzw. aus einer geringfügig geänderten Bedarfslage.

1.2 Pädagogischer Bereich 2025:

Den geplanten Kosten in Höhe von 673.950,00 € (ohne Sicherheitspuffer) stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von 363.103,00 € gegenüber.

Die Abweichungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass:

- im Bereich der Schülerendgeräte weniger Beschaffungen erforderlich waren, um die angestrebte 1:2-Ausstattung zu erreichen bzw. zu halten,
- dadurch geplante Ersatzbeschaffungen für abgängige Lehrerendgeräte teilweise vorgezogen werden konnten (Restbeschaffungen am Gymnasium erfolgen in 2026),
- Präsentationsmedien nur bei tatsächlicher Funktions- oder Supportunfähigkeit ersetzt wurden,

. . .

- im Bereich der Netzwerktechnik (insbesondere Server für Grundschulen) Beschaffungen zurückgestellt wurden, da derzeit gemeinsam mit der SIT kostengünstigere Alternativen geprüft werden,
- sich im Rahmen des Abgleichs zudem einzelne Bedarfe an Schulen geändert oder verschoben haben und
- insgesamt positive Ausschreibungsergebnisse (unterhalb der entsprechenden Kostenschätzungen) erzielt werden konnten.

1.3 Fazit Haushaltsjahr 2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden gemäß MEP Investitionen in Höhe von bis zu 770.000 € (mit Sicherheitspuffer) bzw. 713.500 € (ohne Sicherheitspuffer) kalkuliert. Aufgrund der Haushaltsaufstellung vor MEP-Beschluss wurde der Ansatz (auf Basis bestehender Erfahrungswerte) auf 600.000 € festgelegt.

Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 401.325,16 € (38.222,16 € Schulverwaltungsbereich und 363.103,00 € Pädagogikbereich) getätigt. Der Betrag kann sich noch geringfügig erhöhen, da vereinzelt Abrechnungen für Einrichtungsleistungen der SIT ausstehen.

2. Ausblick Haushaltsjahr 2026:

Für die Jahre ab 2026 sind gemäß MEP durchschnittliche investive Mittel in Höhe von 738.000 € jährlich vorgesehen (davon ca. 41.000 € Schulverwaltungsbereich und 697.000 € Pädagogikbereich, inklusive Sicherheitspuffer).

2.1 Schulverwaltungsbereich (Stand: 01.04.2026):

Die Maßnahmen sollen im Wesentlichen wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird jedoch von den zuständigen Mitarbeitern der IT empfohlen, Beschaffungen im Bereich der Netzwerktechnik (insbesondere Serveranteile im Kontext SchILD 3.0) ggf. zurückzustellen.

Das Investitionsvolumen in 2026 würde demnach voraussichtlich bei etwa 25.000 € bis 30.000 € liegen.

2.2 Pädagogischer Bereich (Stand: 01.04.2026):

Die Abstimmungen mit den Schulen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die tatsächlichen Investitionsbedarfe voraussichtlich erneut unter den kalkulierten Ansätzen des MEP liegen werden.

Die Ursachen entsprechen im Wesentlichen den bereits für das Haushaltsjahr 2025 dargestellten Effekten, wobei nicht vorhergesehen werden kann, wie sich die Ausschreibungsergebnisse in 2026 entwickeln werden.

Über die konkreten Beschaffungen im Haushaltsjahr 2026 wird der Ausschuss im Rahmen der weiteren Sitzungen fortlaufend informiert.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Fortschreibung MEP Verwaltung - Beschaffungen 2025
(2) Fortschreibung MEP Pädogogik - Beschaffungen 2025